

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
 Feldstraße 85 a
 17489 Greifswald

21. Dez. 2015

Bankverbindung:	
Bank:	Sparkasse Vorpommern
BIC:	NOLADE21GRW
IBAN.:	DE21150505000371000351
Gläubiger-ID	DE11 ZZZ0 0000 2029 86

Bitte bei Rückfragen und Zahlungen unbedingt angeben
Objekt-Nr: 11209315.0001

LK V-G, PF 1132, 17464 Greifswald

Hotel Kaliebe
 Kaliebe & Kaliebe OHG
 Zeltplatzstraße 14
 17449 Trassenheide

Abgabenbescheid 2016
 für Abfallentsorgung gemäß Satzung

Objekt: Hotel Kaliebe Zeltplatzstraße 14 17449 Trassenheide	Berechnungszeitraum von: 01.01.2016 bis: 31.12.2016
---	---

Die Abfallgebühren für das Jahr 2016 werden auf der Grundlage der §§ 1 u. 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1-5 und mit § 6 der Gebührensatzung zur Satzung des Landkreises Ostvorpommern über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ostvorpommern (Abfallgebührensatzung – AgS) vom 10.11.2010 (Peene-Echo, Amtl. Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern, Jahrgang 17, Nr. 12 vom 06.12.2010) erhoben.

Bezeichnung	Zeitraum	Anzahl	Behälterpreis - in € -	Gesamt - in € -
240Liter MGB 14tägig	01.01. - 31.12.2016	1	367,20	367,20
240Liter MGB 14tägig	01.04. - 31.12.2016	1	367,20	275,40
			Gesamt	642,60

Der Betrag in Höhe von 642,60 € wird wie folgt fällig:

Fällig zum	15.02.2016	15.05.2016	15.08.2016	15.11.2016		
Betrag in €	91,80	183,60	183,60	183,60		

Bitte zahlen Sie die Forderungen auf das oben genannte Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.
 Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag. (nur bei Lastschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung und die Folgen verspäteter Zahlung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
 Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 a in 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die geforderten Beträge fristgerecht zahlen (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO), es sei denn, dass diese durch obige Behörde gestundet wurden. Bei verspäteter Zahlung wird nach den gesetzlichen Vorschriften ein Säumniszuschlag erhoben. Außerdem entstehen ggf. Kosten für Vollstreckungsmaßnahmen.

Bei Rückfragen organisatorischer Art, zum Zahlungsstand oder Um- und Abmeldungen wenden Sie sich bitte an das durch den Landkreis beauftragte Entsorgungsbüro der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Dorfstraße 36, 17495 Karlsburg, Telefon 038355/69523 oder 69524

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Greifswald, den 29.12.2015